



AMTSBLATT

STADT REGENSBURG

Nr. 38 – 65. Jahrgang

Montag, 14. September 2009

Einzelpreis € 1,40

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der BB Rohstoff-Handels GmbH, Budapester Str. 22 in Regensburg; hier: Erweiterung der Betriebsfläche sowie Errichtung und Betrieb der erforderlichen Anlagen und Gebäude

Die BB Rohstoff-Handels GmbH, Budapester Straße 22, 93055 Regensburg beabsichtigt, die bestehende Betriebsfläche in nördlicher Richtung zu erweitern. Damit verbunden sind der Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes, einer Werkstatt, eines Wiegehauses, verschiedener Sortierhallen und einer Betriebstankstelle. Darüber hinaus werden Lager- bzw. Schüttwände sowie Schallschutzwände errichtet. Neben dem bereits bestehenden Schrottplatz soll eine Anlage zur Aufbereitung von Altfahrzeugen und eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten betrieben werden. Nach Umsetzung der Änderungen beträgt der Materialdurchsatz maximal 144.000 Tonnen im Jahr. Die Fläche des Betriebsgeländes umfasst dann eine Fläche von rund 26.000 m².

Gemäß § 16 BImSchG i.V.m. Nummer 8.9 b) und 8.12 Spalte 1 sowie Nr. 8.9 c) und 8.11 b) aa) Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) bedarf das Vorhaben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Das Vorhaben ist zudem in Nr. 8.7.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt. Daher ist gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ zu prüfen, ob sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in Anlage 2 des UVPG genannten Schutzkriterien ergibt. Ergibt sich aus dieser „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird die Auslegung der Planunterlagen dieser Umweltverträglichkeitsstudie gesondert im Amtsblatt der Stadt Regensburg öffentlich bekannt gemacht. Ist die Not-

wendigkeit hierfür nicht gegeben, wird diese Feststellung ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Regensburg veröffentlicht werden.

Das Vorhaben wird gemäß § 10 Abs.3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist die Stadt Regensburg, Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, – untere Immissionsschutzbehörde –.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen **in der Zeit von 22.09.09 bis einschließlich 21.10.09**

bei der Stadt Regensburg, Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zimmer 136, 93047 Regensburg während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von

8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis **04.11.09** schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Minoritenweg 8–10, 93047 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Auf Verlangen des Einwenders soll dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen.

sen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird am **Dienstag, 08.12.09** beginnend ab **9.00 Uhr** im **Besprechungsraum Zimmer 147, 1. Stock, Gebäude Minoritenweg 8-10** durchgeführt. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Von der Durchführung des Erörterungstermins kann allerdings aufgrund einer Ermessensentscheidung der Stadt Regensburg, Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, abgesehen werden. Eine derartige Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regensburg, 08.09.2009

Stadt Regensburg
Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Dr. Schörnig
Ltd. Rechtsdirektor

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Benutzungssatzung – MaSBS) vom 30.07.2009

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Benutzungssatzung – MaSBS) vom 10. August 2005 (AMBl. Nr. 35 vom 29. August 2005) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „nach Unterrichtsschluss bis 13.15 Uhr“ werden abgeändert in „nach Unterrichtsschluss bis 13.30 Uhr, bei Bedarf längstens bis 17.00 Uhr.“

2. In § 3 entfallen die Worte „Mittagsbetreuung an der Schule Königswiesen“.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Aufgenommen werden nur Kinder, die im Sprengel der jeweiligen Grundschule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben“.
- b) Es wird folgender Satz 3 neu aufgenommen:
„Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Amt“.
- c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt nur innerhalb der Öffnungszeiten.“
- b) Es wird folgender Absatz 4 neu aufgenommen:
„Die Mittagsbetreuung wird ab Schulschluss bis 13.30 Uhr, bei Bedarf längstens bis 17.00 Uhr angeboten.“

5. § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 entfällt; der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Regensburg, den 30.07.2009

Stadt Regensburg
In Vertretung

Gerhard Weber
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Gebührensatzung – MaSGS) vom 30.07.2009

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Gebührensatzung – MaSGS) vom 10. August 2005 (AMBl. Nr. 35 vom 29. August 2005) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat des Be-

suches der Mittagsbetreuung an Schulen

bei 1 – 2 Tagen in der Woche bis 13.30 Uhr: 15,50 €

bei 3 – 5 Tagen in der Woche bis 13.30 Uhr: 36,00 €

bei 1 – 2 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr: 21,50 €

bei 3 – 5 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr: 51,00 €

bei 1 – 2 Tagen in der Woche bis 17.00 Uhr: 30,-- €

bei 3 – 5 Tagen in der Woche bis 17.00 Uhr: 70,-- €“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Mittagsbetreuung an Schu-

len bis 13.30 Uhr bzw. 14.00 Uhr ein Spielgeld von monatlich 3,00 € und bis 17.00 Uhr ein Spielgeld von monatlich 5,00 € zu entrichten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Regensburg, den 30.07.2009

Stadt Regensburg
In Vertretung

Gerhard Weber
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de
E-Plattform: www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 1) 09 A 067 - Kanalerneuerung
2) 09 A 068 - Straßenbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung:
Zu 1) Regensburg, Gässchen ohne End,
Zu 2) Regensburg-Burgweinting Nordwest II
- e) **Zu 1) 09 A 067 – Kanalerneuerung:**
– ca. 25 m PP-Sammelkanal DN 315 t= 2,01 – 3,00 m
– ca. 20 m Hausanschlussleitungen (6 St.) DN 150-200,
– Einstiegschacht aus Betonfertigteilen DN 1000 mit außen liegendem Untersturz aus PP
Rohren alternativ: innenliegender Untersturz
– 1 St. Einstiegschacht 1000 mm aus PP, ohne Füllstoffe
– 1 St. Sinkkastenleitung erneuern DN 150
– 1 St. Sinkkasten erneuern
Zu 2) 09 A 068 Straßenbauarbeiten:
– 5.000 m² Asphaltfläche,
– 3.500 m³ Schüttmaterial,
– 2.500 m³ Aushub abfahren,
– 1.800 m Bitukeile,
– 56 Straßeneinläufe
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist:
Zu 1) 12.10.2009 – 04.12.2009
Zu 2) 02.11.2009 – 27.08.2010
- i) Zu 1) Die Unterlagen können in Papierform bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 15.09.09 von Montag bis Freitag von 8:30 – 11:30 Uhr, abgeholt werden. Das Herunterladen der Unterlagen ist unter www.ava-online.de kostenfrei möglich.
Zu 2) Das Herunterladen der Unterlagen ist ab 14.09.09 ausschließlich digital unter www.ava-online.de möglich.
- Die Abgabe der Angebote** ist sowohl in digitaler Form unter www.ava-online.de wie auch in Papierform bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr möglich.
- Bei Abgabe der Angebote in Papierform** ist bereits mit dem Angebot eine Diskette GAEB.d84 beizulegen.
Sofern die Angebote nicht die in den Verdingungsunterlagen genannten Anlagen haben, wird das Angebot nicht zugelassen.
Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
Zu 1) 15,00 €, Zu 2) entfällt
- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind
– bei digitaler Abgabe unter www.ava-online.de signiert
– bei Abgabe der Unterlagen in Papierform mit einer Diskette GAEB.d84 in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:
Zu 1) 29.09.09, 15:00 Uhr
Zu 2) 01.10.09, 10:30 Uhr bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zu 1 + 2) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr.3 VOB/A bleibt vorbehalten.
Zu 1) Bieter müssen entweder im Besitz des RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einem vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüferingenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.
- t) Die Bindefrist endet am:
Zu 1) 27.10.09 Zu 2) 30.10.09
- u) Nebenangebote zugelassen: nein
- v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei unter a) genannter Stelle.
Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg
Stadt Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de
Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 1) 09 A 069 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Büromöbeln an unterschiedliche Dienststellen der Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2010
2) 09 A 070 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Drehstühlen an unterschiedliche Dienststellen der Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2010
- d) Aufteilung in Lose
Zu 1) nein
Zu 2) ja: Los 1: Biodynamische/Bioswing Drehstühle (Pendeltechnik)
Los 2: Sonstige Bürodrehstühle (Synchronmechanik)
- e) Ausführungsfrist:
Zu 1) +2) 01.01.2010 – 31.12.2010
- f) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätes-
- Zu 1)+2) Stadt Regensburg

tens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 15.09.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt werden.

- g) Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit ab 15.09.2009 bei der unter a) genannten Stelle eingesehen werden.
- h) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
Zu 1) 12,00 €, Zu 2) 10,00 €

Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)

Erstattung: nein

- i) Die Angebote sind einzureichen
Zu 1) 06.10.2009
Zu 2) 06.10.2009
- k) Siehe Verdingungsunterlagen
- l) Siehe Verdingungsunterlagen
- m) Siehe Verdingungsunterlagen

n) Die Bindefrist endet:
Mit Ablauf des
Zu 1) + 2) **22.12.2009**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Stadt Regensburg